

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse ihrer Bemühungen um die Weiterentwicklung der politischen und ökonomischen Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und ganz Südosteuropa

(Berichtszeitraum: 1. Februar 2009 bis 28. Februar 2010)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Ziele der Gesamtstrategie: Stabilisierung und Heranführung an die Europäische Union	2
II. Politische Instrumente	2
1. EU-Heranführungsprozess	3
2. Stabilitätspakt für Südosteuropa; Regionaler Kooperationsrat	4
3. Sicherheitspolitische Instrumente, Rolle der Europäischen bzw. Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP/GSVP), regionales Abrüstungskonzept	4
4. Menschenrechtsschutz, Flüchtlingsrückkehr, Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien	5
III. Entwicklung in den einzelnen Ländern	7
1. Serbien	7
2. Kosovo	7
3. Montenegro	8
4. Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	9
5. Bosnien und Herzegowina	10
6. Albanien	11
7. Kroatien	11
8. Rumänien	12
9. Bulgarien	12
10. Moldau	13
IV. Wirtschafts- und entwicklungspolitische Maßnahmen	14
V. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung, Forschung und Kultur	15
VI. Bekämpfung Organisierter Kriminalität und Korruption	17

I. Ziele der Gesamtstrategie: nachhaltige Stabilisierung und Heranführung an die Europäische Union

Der Westliche Balkan war auch 2009 ein Schwerpunkt der deutschen Außenpolitik. Er verdient aufgrund der geographischen Nachbarschaft zur Europäischen Union (EU), der immer enger werdenden Kontakte mit den EU-Mitgliedstaaten und der weiterhin bestehenden Konfliktpotenziale innerhalb der Region besondere Aufmerksamkeit.

Die Bundesregierung verfolgt in Südosteuropa konsequent eine Politik der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung und fördert die Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit und Aussöhnung. Ziel ist, das Aufbrechen neuer Konflikte zu verhindern und im Rahmen eines konditionierten, reformorientierten Heranführungsprozesses allen Ländern der Region die Integration in die EU zu ermöglichen. Dabei setzt sich die Bundesregierung für die Übernahme der regionalen Zusammenarbeit in Eigenverantwortung ein. Nach der Überführung des Stabilitätspakts in den Regionalen Kooperationsrat 2008 soll Südosteuropa zunehmend selbst Verantwortung hierfür übernehmen.

Die insgesamt positive Entwicklung der Länder Südosteuropas hat sich fortgesetzt, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Die Etablierung demokratischer Institutionen und proaktiver Zivilgesellschaften ist auf gutem Wege. Die nationalen Volkswirtschaften entwickelten sich 2008 noch positiv, jedoch griffen die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise 2009 sukzessive auch auf Südosteuropa über und beeinträchtigten zunehmend das dortige Wachstum. Die Sicherheitslage ist weitgehend stabil; war es nach der Unabhängigkeitserklärung Kosovos im Vorjahr noch zu gewalttätigen Ausschreitungen in Belgrad und Übergriffen von Kosovo-Serben auf Grenzstationen zwischen Serbien und Kosovo gekommen, so waren seither keine nennenswerten destabilisierenden Zwischenfälle zu verzeichnen.

Die europäische Perspektive des gesamten Westlichen Balkan sowie der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess – unter Berücksichtigung der Kriterien des Stufenplans der Europäischen Kommission und des erneuerten Konsenses zur Erweiterung vom Dezember 2006 – bleiben wesentliche Grundlagen für die Stabilisierung der Region als Ganzes und die Dynamisierung der Reformprozesse in den einzelnen Ländern.

Die Bundesregierung steht dabei für eine Erweiterungs politik mit Augenmaß. Wesentlich bleibt bei der EU-Heranführung die strikte Erfüllung der Kriterien. Jedes Land wird dabei nach seinen eigenen Fortschritten beurteilt. Die Bundesregierung lehnt daher die Nennung eines Beitrittsdatums vor Abschluss von EU-Beitrittsverhandlungen oder einen Beitrittsautomatismus ab. Maßgeblich für einen EU-Beitritt sind sowohl die Beitrittsfähigkeit des Kandidaten als auch die Aufnahmefähigkeit der EU. Die zufrieden stellende Bilanz eines Landes hinsichtlich der Einhaltung seiner Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, einschließlich der

handelsbezogenen Bestimmungen, bleibt wesentliches Element bei der Prüfung eines Beitrittsantrags.

Im Rahmen des 2008 begonnenen „Dialogs zur Visafreiheit“ konnten weitere Fortschritte bei der Erfüllung der Kriterien der konditionierten und mit den EU-Mitgliedstaaten abgestimmten Fahrpläne („Roadmaps“) festgestellt werden. Die Kommission hat daher die Aufhebung der Visumpflicht für Staatsangehörige der ehemaligen jugoslawischen Republik (EJR) Mazedonien, Montenegro und Serbiens vorgeschlagen. Der Rat der EU ist dieser Empfehlung am 30. November 2009 nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig gefolgt. Die Visabefreiung gilt für touristische Kurzaufenthalte in den Schengen-Staaten für Inhaber biometrischer Pässe dieser Länder. Einwohner Kosovos bleiben weiterhin visumpflichtig.

Mit Albanien sowie Bosnien und Herzegowina, die im Berichtszeitraum noch nicht alle Bedingungen der Fahrpläne erfüllt haben, wird der Visadialog weitergeführt. Die Bundesregierung hat von Anfang an die Fahrpläne der Kommission zur Visumliberalisierung bei gleichzeitiger konsequenter Einhaltung des Konditionalitätsprinzips unterstützt. Voraussetzung für die Visumliberalisierung betreffen insbesondere Erfolge bei der Bekämpfung der illegalen Migration, der Organisierten Kriminalität und der Korruption. Nicht Zeitziele, sondern überprüfbare Ergebnisse stehen bei diesem Prozess im Vordergrund.

II. Politische Instrumente

Die Umsetzung der europäischen Perspektive bleibt für die Länder des Westlichen Balkan nicht nur wichtiges Ziel, sondern zugleich auch entscheidender Motor für Reform- und Stabilisierungsfortschritte. Sie steht daher im Mittelpunkt europäischer und deutscher Westbalkan-Politik. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) bildet das Kernelement dieser Politik, die im Bereich der regionalen Kooperation durch den Regionalen Kooperationsrat ergänzt wird. Zur Absicherung der erzielten Stabilitätsfortschritte ist in einigen Teilen des Westlichen Balkan (vor allem in Kosovo und in Bosnien und Herzegowina) bis auf weiteres noch eine internationale Sicherheitspräsenz erforderlich.

Im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ist die EU unmittelbar durch folgende Sonderbeauftragte bzw. Missionen in der Region präsent:

- EU-Sonderbeauftragte für die EJR Mazedonien sowie für Bosnien und Herzegowina,
- EUFOR ALTHEA als militärische Operation und European Union Police Mission (EUPM) als zivile Mission in Bosnien und Herzegowina,
- EU-Sonderbeauftragter für Kosovo (gleichzeitig International Civilian Representative),
- EU-Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo (EULEX Kosovo),

- EU-Sonderbeauftragter für die Republik Moldau sowie
- Grenzschutzmission (EUBAM) Moldau/Ukraine.

Die Bundesregierung nimmt an diesen Missionen aktiven Anteil und leistet substanzielle materielle und personelle Beiträge.

1. EU-Heranhführungsprozess

Vor dem Hintergrund der bewaffneten Konflikte im Zuge des Auseinanderbrechens Jugoslawiens hat die EU seit Ende der 1990er Jahre ein Konzept zur Stabilisierung der Region erarbeitet, in dessen Rahmen sie den betroffenen Ländern des Westlichen Balkan die Heranhführung und Assoziierung anbietet. Dieser SAP ruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Angebot attraktiver Anreize im politischen und wirtschaftlichen Bereich einschließlich der Perspektive einer letztendlichen Integration in EU-Strukturen,
- Verpflichtung der Länder des Westlichen Balkan zu Reformen sowie
- Intensivierung regionaler Zusammenarbeit.

Der SAP sieht einen stufenweisen Verlauf vor, wobei das Erreichen jeder einzelnen Stufe an die individuelle Erfüllung der jeweils notwendigen Bedingungen geknüpft ist. Er ist einer der wichtigsten Reformmotoren für die Stabilisierung der Region. Die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) sind hierbei zentrale Instrumente. Sie wurden inzwischen mit allen Staaten des Westlichen Balkan außer Kosovo unterzeichnet. Mit Kroatien, der EJR Mazedonien und Albanien sind die jeweiligen Abkommen bereits in Kraft getreten. Eine zufrieden stellende Bilanz bei ihrer Umsetzung ist Voraussetzung für die Erlangung des Beitrittskandidatenstatus.

Die nationalen Ratifikationsverfahren der SAA mit Bosnien und Herzegowina sowie mit Montenegro sind im Berichtszeitraum weiter vorangeschritten. Am 14. August 2009 hat Deutschland die Ratifikationsurkunde zum SAA mit Bosnien und Herzegowina in Brüssel hinterlegt, am 16. November 2009 diejenige für das SAA mit Montenegro. Mit beiden Staaten bestehen bis zum völkerrechtlichen Inkrafttreten SAA-Interimsabkommen, die vornehmlich handelsbezogene Bestimmungen enthalten.

Nachdem sich der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ), Serge Brammertz, „zufrieden“ mit dem Stand der Zusammenarbeit mit Serbien gezeigt hatte, beschloss der Rat der Europäischen Union im Dezember 2009 die Inkraftsetzung des SAA-Interimsabkommens, das bereits im April 2008 unterzeichnet worden war und von Serbien seit Januar 2009 in Teilen einseitig angewandt wurde. Das Abkommen trat am 1. Februar 2010 in Kraft. Die Einleitung der nationalen SAA-Ratifikationsverfahren steht nach einem Ratsbeschluss vom April 2008 jedoch weiterhin unter

dem Vorbehalt der vollständigen Zusammenarbeit Serbiens mit dem IStGHJ (vgl. u. S. 9 f.).

Am 22. Dezember 2009 hat Serbien seinen EU-Beitrittsantrag der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft übergeben.

Kroatien, das seit 2005 in Beitrittsverhandlungen mit der EU steht, nimmt auch weiterhin am SAP teil. Nach der letzten Beitrittskonferenz mit Kroatien im Februar 2010 sind nunmehr 30 von 35 Verhandlungskapiteln eröffnet und davon 17 vorläufig geschlossen. Die Europäische Kommission geht von einem Abschluss der technischen Verhandlungen im Laufe des Jahres 2010 aus, sofern Kroatien die bestehenden Kriterien erfüllt.

Die Kommission bescheinigt in ihren aktuellen Fortschrittsberichten und in ihrem Strategiepapier „Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2009 bis 2010“ vom 14. Oktober 2009 den Ländern des Westlichen Balkan in einigen Bereichen Fortschritte, stellt aber gleichzeitig noch erheblichen weiteren Reformbedarf fest. Die Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die Bekämpfung der Korruption und der Organisierten Kriminalität, und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten stellen nach wie vor eine erhebliche Herausforderung dar. Probleme im Zusammenhang mit der Meinungsfreiheit und den Medien müssen dringend angegangen werden. Wichtig bleibt der Schutz der Minderheiten, insbesondere der Roma. Die EU wird die Eigenanstrengungen der Länder des Westlichen Balkan weiterhin aktiv unterstützen, damit im Sinne der nachhaltigen Stabilisierung die fortbestehenden identifizierten Defizite abgebaut werden. Die Staaten der Region sind aufgefordert, bilaterale Konflikte im Geiste guter Nachbarschaft zu lösen. Der Heranhführungsprozess darf hierdurch nicht belastet werden, und das EU-Gemeinschaftsinteresse muss im Auge behalten werden.

Vor diesem Hintergrund bleibt es wichtig, durch das andauernde EU-Engagement im Rahmen des Instruments für Heranhführungshilfe (IPA) sowie durch bilaterale Entwicklungszusammenarbeit die politische und wirtschaftliche Reformdynamik in der Region aufrecht zu erhalten sowie durch Förderung von Rechtsstaatlichkeit und regionaler Zusammenarbeit eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Im Zeitraum 2009 bis 2013 sollen nach dem indikativen Mehrjahresfinanzrahmen der Kommission für alle IPA-Empfängerländer (Westbalkan und Türkei, einschließlich der regionalen und horizontalen Programme) etwa 8,87 Mrd. Euro an IPA-Mitteln zur Verfügung stehen.

Mit dem Ziel, durch eine verbesserte Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen der Europäischen Kommission, den internationalen Finanzinstitutionen und den Mitgliedstaaten die finanzielle Unterstützung für die Länder des Westlichen Balkan zu optimieren, wurde Anfang Dezember 2009 der Investitionsrahmen für den Westlichen Balkan (WBIF) aus der Taufe gehoben. Die Bundesregierung hat diese Initiative von Beginn an unterstützt.

2. Regionale Zusammenarbeit Südosteuropa; Regionaler Kooperationsrat

Die Förderung regionaler Zusammenarbeit in Südosteuropa hat für Deutschland hohe Priorität. Ein Teil des Haushaltstitels 0502 68774 (Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das AA) ist für den „Stabilitätspakt SOE“ reserviert. Für den Haushalt 2010 waren ursprünglich 25 Mio. Euro veranschlagt, die jedoch im 2. Regierungsentwurf auf 20 Mio. Euro gekürzt wurden.

Dem Regionalen Kooperationsrat (RKR, engl. RCC) mit Sitz in Sarajewo kommt bei der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung von SOE eine wichtige Rolle zu. Er ist die Nachfolgeorganisation des Stabilitätspakts für Südosteuropa (SP), der nach der Kosovokrise 1999 unter der deutschen EU- und G8-Präsidentschaft initiiert wurde und als erfolgreiches Krisenbewältigungsinstrument auch für andere Regionen der Welt Modellcharakter hat. Am 27. Februar 2008 formell als Nachfolgeorganisation des SP gegründet, soll er die Eigenverantwortung der südosteuropäischen Staaten stärken und diese Länder, die EU sowie wichtige Geber zusammenbringen. Mitglieder des RKR sind Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada, Kroatien, Litauen, die EJR Mazedonien, Moldau, Montenegro, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, die Schweiz, Serbien, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, die Türkei, Ungarn, die USA, der Europarat, der Rat der Europäischen Entwicklungsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Europäische Investitionsbank, das Europäische Parlament, die Europäische Union, die NATO, OECD, OSZE, das United Nations Development Programme (UNDP), die United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK) und die Weltbank. Vertreter des Kosovo werden lediglich als UNMIK-Delegationsmitglieder zu Sitzungen eingeladen (Statusproblematik: Kosovo wird nicht von allen Beteiligten anerkannt).

RKR-Generalsekretär ist Hido Biscevic, vormals Staatssekretär im kroatischen Außenministerium. Gastgeber der RKR-Jahreskonferenzen ist der jeweilige Vorsitzende des SEECF (South East European Cooperation Process) (zurzeit die Türkei), gemeinsam mit dem RKR-Sekretariat.

Die schwedische EU-Präsidentschaft und die Europäische Kommission forderten Ende 2009 die Erstellung eines „umfassenden Strategiedokuments für die nächsten drei Jahre“; darüber hinaus müsse das umfangreiche, vom früheren Stabilitätspakt übernommene regionale Netzwerk aus Task Forces, Initiativen und verschiedenen regionalen Organisationen dringend einem „Streamlining“ unterzogen werden.

Deutschland unterstützt die Aufbauarbeit des RKR als Beitrag zur Stabilisierung der Region und ihrer Heranführung an die EU und begrüßt daher die Bestrebungen, die RKR-Arbeit zu optimieren und effizienter zu gestalten.

3. Sicherheitspolitische Instrumente, Rolle der Europäischen bzw. Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP/GSVP) und der NATO, regionales Abrüstungskonzept

Durch fortgesetzte zivile und militärische Präsenz hat die Internationale Gemeinschaft in den vergangenen Jahren entscheidend zur Stabilität der Sicherheitslage in der Region beigetragen.

Die Bundesregierung führt ihre umfassende bilaterale Unterstützung in Verteidigungsfragen für die Länder des Westlichen Balkan fort und setzt dabei Schwerpunkte bei Ausbildungsunterstützung, Materialhilfe und der Entsendung von Beratern. Eine Perspektive zur euro-atlantischen Integration ist und bleibt für den gesamten Balkan zur Sicherung der langfristigen Stabilität in der Region ohne Alternative. EU und NATO spielen in diesem Zusammenhang eine tragende Rolle.

Einsätze im Rahmen der GSVP umfassen die EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina (EUPM), die EU-geführte militärische Operation EUFOR ALTHEA in Bosnien und Herzegowina, die Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX im Kosovo und die Grenzschutz- und Zollmission (EUBAM) an der moldauisch-ukrainischen Grenze; Einzelheiten werden unter Kapitel III (Entwicklungen in den einzelnen Ländern) beschrieben. Darüber hinaus unterstützt Deutschland im Verbund mit Österreich, Slowenien und Ungarn die Annäherung der in den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess eingebundenen Länder an die EU mit der Durchführung von ESVP/GSVP-Orientierungslehrgängen für Multiplikatoren.

Die NATO ist weiterhin in der Region präsent. Die NATO-geführte Operation im Kosovo (KFOR) ist für die Stabilität der Region von zentraler Bedeutung (Einzelheiten siehe Kapitel III Absatz 2). Neben dem Vorhalten von Führungs- und Kommandofähigkeiten für ALTHEA im Rahmen der Berlin-Plus-Vereinbarung besteht die vorrangige Aufgabe des in Bosnien und Herzegowina eingerichteten NATO-Hauptquartiers Sarajewo darin, die dortige Regierung bei der Reform des Verteidigungssektors, bei der Terrorismusbekämpfung, bei der Nachrichtenbeschaffung sowie bei der Festnahme von Kriegsverbrechern zu beraten.

Albanien und Kroatien konnten auf dem NATO-Gipfel in Straßburg/Kehl in die NATO aufgenommen werden. Der EJR Mazedonien bleibt eine solche Einladung in Aussicht gestellt, sobald eine einvernehmliche Lösung im Namensstreit mit Griechenland gefunden sein wird. Die Entscheidung über die Einladung bedarf keines weiteren Gipfeltreffens. Die EJR Mazedonien durchläuft bis dahin einen weiteren Zyklus des NATO-Aktionsplans für die Mitgliedschaft (MAP).

Seit Dezember 2006 sind Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien an dem NATO-Programm „Partnerschaft für den Frieden“ (PfP) beteiligt. Insbesondere die beiden erstgenannten Staaten haben seitdem bemerkenswerte Fortschritte bei der Annäherung an die NATO gemacht. Sie haben Ständige Vertretungen bei der NATO

eingerrichtet, nehmen an Aktivitäten des PFP-Programms teil und haben im Herbst 2008 ihren jeweils ersten Individual Partnership Action Plan (IPAP) vorgelegt. Montenegros Antrag (2008) auf Zusammenarbeit im MAP-Rahmen wurde bei der NATO-Außenministertagung am 4. Dezember 2009 stattgegeben. In Bosnien und Herzegowina, das seinen MAP-Antrag im November 2009 gestellt hatte, müssen zunächst noch Reformfortschritte erreicht werden.

Auch in Serbien bleiben Signale eines langfristigen Strebens nach einer NATO-Annäherung deutlich vernehmbar, wengleich diese Strategie in der Bevölkerung bislang umstritten bleibt. Das 2008 unterzeichnete Informationssicherheitsabkommen zwischen Serbien und der NATO beseitigte die letzte praktische Hürde für eine effektive Zusammenarbeit im Rahmen des PFP-Programms; zugleich kündigte Belgrad die Vorlage eines eigenen individuellen Partnerschaftsprogramms an. Derzeit werden Vorbereitungen getroffen, um eine serbische Ständige Vertretung bei der NATO einzurichten. Ungeachtet der Fortschritte bleibt gegenüber allen drei Staaten die Forderung nach vollständiger Kooperation mit dem IStGHJ bestehen.

Die Republik Moldau verfügt seit 2006 über einen IPAP; die aktuellen Fortschritte im Reformprozess bleiben jedoch hinter den Erwartungen zurück.

Die rüstungskontrollpolitische Implementierung des Dayton-Friedensabkommens (Anhang 1-B „Regionale Stabilisierung“) vom 21. November 1995 verläuft weiter erfolgreich. In Umsetzung von Artikel IV des Anhangs 1-B „Maßnahmen für subregionale Rüstungskontrolle“ legt das so genannte Florentiner Übereinkommen vom 14. Juni 1996 für die ehemaligen Konfliktparteien (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Serbien und Montenegro) Obergrenzen für Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artillerie, Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber fest. Die Truppenstärken der Parteien wurden durch einseitig erklärte freiwillige Höchstgrenzen beschränkt. Ein seit zwei Jahren andauernder Dialogprozess der Parteien, die freiwilligen Höchstgrenzen für militärisches Personal nochmals niedriger anzusetzen, steht kurz vor dem Abschluss. Die rüstungskontrollpolitischen Kernforderungen sind bereits seit einigen Jahren erfüllt; durch freiwillige Reduzierungen liegen die Bestände an Waffen und Personal in den Vertragsstaaten inzwischen weit unterhalb der zulässigen Obergrenzen. Insgesamt wurden unter dem Florentiner Übereinkommen bislang über 9 270 Waffensysteme vernichtet, über 2 690 davon auf freiwilliger Basis. Dieser Prozess der Reduzierung von Waffen und Truppen hat sich auch 2009 fortgesetzt. 18 Inspektionen unter OSZE-Beteiligung konnten ohne signifikante Beanstandungen durchgeführt werden. Die Bundesregierung hat die Implementierung des Übereinkommens personell und materiell weiterhin unterstützt, unter anderem durch die Entsendung von Personal zum Persönlichen Beauftragten des OSZE-Vorsitzenden für Artikel IV in Wien. Im übrigen wurden unter Teilnahme des Zentrums für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr neun Einsätze zur Unterstützung regionaler bilateraler Inspektionen im Rahmen von

Artikel IV des Friedensabkommens von Dayton durchgeführt.

Nach Artikel V des Anhangs 1-B des Dayton-Friedensabkommens wurde 2001 ein politisch verbindliches „Abschließendes Dokument“ zur regionalen Stabilisierung abgeschlossen, das vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen auf freiwilliger Basis für die Staaten der Balkanregion vorsieht. Deutschland hat auch 2009 die Umsetzung des „Abschließenden Dokuments“ durch die Staaten der Region u. a. mit gegenseitigen Überprüfungsbesuchen sowie der aktiven Förderung des regionalen Rüstungskontrollzentrums RACVIAC (Regional Arms Control Verification and Implementation Assistance Center) unterstützt.

Besondere Aufmerksamkeit gilt unverändert dem sicherheitspolitischen Dialog in der Region. Das ursprünglich auf einem bilateralen deutsch-kroatischen Abkommen beruhende Rüstungskontrollzentrum RACVIAC bei Zagreb hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2000 zu einem regionalen Diskussionsforum über Fragen der Verteidigungs- und Sicherheitssektorreform entwickelt. 2009 wurde das Zentrum erstmals durch die finanziellen und personellen Beiträge der Staaten der Region getragen. Deutschland unterstützte RACVIAC 2009 personell mit drei Mitarbeitern aus dem Bundesministerium der Verteidigung und zusätzlich finanziell mit 64 000 Euro für die Durchführung von Programmaktivitäten. Konkrete Maßnahmen der konventionellen Rüstungskontrolle erfolgten unter anderem in Kooperation mit SEESAC (South-Eastern Europe Clearinghouse for the Control of Small Arms and Light Weapons), das auf eine Stabilitätspaktinitiative in enger Zusammenarbeit mit UNDP zurückgeht. Schwerpunkt sind Projektaktivitäten zur Kontrolle und Zerstörung von Kleinwaffen und Munition (u. a. Waffen- und Munitionszerstörung, Verbesserung der Lagersicherheit, Verbesserung der Grenz- und Zollkontrollen).

4. Förderung der Menschen- und Minderheitenrechte, Flüchtlingsrückkehr und Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien

Die insgesamt verbesserte Menschenrechtssituation in der Region hat sich im Berichtszeitraum weiter konsolidiert. Probleme bestehen weiterhin in den Bereichen Justizwesen, Rückkehr und Integration von Flüchtlingen, Zusammenarbeit mit dem IStGHJ sowie Respektierung der Rechte der nationalen Minderheiten und der Pressefreiheit. In diesen Bereichen wird sich die Bundesregierung bilateral und im Rahmen der EU sowie anderer multilateraler Organisationen auch weiterhin politisch und finanziell engagieren.

Alle Länder der Region – bis auf Kosovo – sind Mitgliedstaaten des Europarats (EuR). Der EuR fördert insbesondere den Schutz der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und flankiert damit die EU-Heranzführungsstrategie. In diesen Schwerpunktbereichen organisiert der EuR eine Vielzahl von Aktivitäten mit südosteuropäischen Ländern. Seit 1993 führt er auch

gemeinsame Programme mit der EU in der Region durch. Besonders hervorzuheben sind dabei die Bereiche Bildung, Pressefreiheit und Effizienz der Justiz. Seit 1999 ist der EuR auch im Kosovo aktiv, hauptsächlich in den Bereichen Menschenrechtsschutz, Wahlbeobachtung, Schutz des Kulturerbes, Reform der lokalen Selbstverwaltung und Verbrechensverhütung. In allen Hauptstädten der Region, außer in Skopje und Zagreb, unterhält der EuR Büros zur Koordinierung seiner Aktivitäten und zur Information der Bevölkerung.

Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Albanien sowie Moldau unterliegen dem Monitoring der Parlamentarischen Versammlung des EuR. Diese überwacht die Einhaltung der durch den Beitritt zum EuR eingegangenen Verpflichtungen. Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina sowie Moldau werden zusätzlich vom Ministerkomitee des EuR hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Verpflichtungen kontrolliert. Deutschland hat im Berichtszeitraum durch freiwillige Beitragszahlungen u. a. ein EuR-Projekt zur effektiven Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien sowie Moldau unterstützt.

Deutschland sekundiert an sechs von insgesamt acht Missionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Südosteuropa und Moldawien deutsche Experten. Zum Jahresende 2009 waren dort insgesamt 30 sekundierte Deutsche als Experten für Menschenrechtsfragen, Demokratisierung, Rechtssicherheit und Institutionenaufbau tätig. 2009 hat Deutschland einen Beitrag von rund 1,12 Mio. Euro für Personal und Projektförderung geleistet. An OSZE/ODIHR-Wahlbeobachtungsmissionen in Montenegro, Moldau, Bulgarien, Albanien, Rumänien, Kroatien und der EJR Mazedonien waren 2009 insgesamt 154 deutsche Beobachter beteiligt.

Nach Angaben des UNHCR (Stand: September 2009) gibt es in den Ländern des Westbalkan noch 120 415 Flüchtlinge und 345 870 Binnenvertriebene, die meisten von ihnen in Serbien, gefolgt von Bosnien und Herzegowina. Für Tausende Betroffene, die in so genannten Kollektivzentren und anderen temporären Unterkünften leben, sind Programme zur Schaffung von dauerhaften Lösungen unerlässlich. Zwar kann in der Gesamtregion nicht mehr von einer allgemeinen, akuten humanitären Notlage gesprochen werden. Flüchtlinge, Vertriebene und Rückkehrer sind aber weiterhin bedürftige Zielgruppen für humanitäre Hilfe. Für Flüchtlinge und Vertriebene, denen eine Rückkehr aus persönlichen Gründen wie Alter oder Krankheit oder traumatischen Kriegserfahrungen nicht mehr möglich ist, müssen ebenfalls Lösungen gefunden werden. Die Reintegration in den früheren Wohnorten wird nicht zuletzt durch die allgemein schwierige gesamtwirtschaftliche Lage der Länder des ehemaligen Jugoslawien erschwert.

Eine erfolgreiche nachhaltige Rückkehr und Reintegration der Vertriebenen ist wichtiges Element für die weitere Stabilisierung der gesamten Region. Sie ist ein wesentlicher Beitrag zur Überwindung der gesellschaftli-

chen Folgen der Balkankriege und für die multiethnische Integration.

Im Rahmen ihrer Stabilitätspaktmittel hat die Bundesregierung 2009 humanitäre Hilfsprojekte in einer Gesamthöhe von 1,45 Mio. Euro gefördert.

Humanitäres Minenräumen: große Teile von Kroatien sowie von Bosnien und Herzegowina sind noch immer durch Landminen und in geringerem Umfang durch Blindgängermunition kontaminiert. Dies behindert weiterhin die vollständige Rückführung von Flüchtlingen sowie die wirtschaftliche Entwicklung. Beide Länder sind dem Ottawa-Abkommen beigetreten, das sie zur Räumung aller Minen auf ihrem Territorium bis 2009 verpflichtete. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Auf Antrag beider Länder wurde durch die Vertragsstaatenkonferenz zur Ottawa-Konvention eine Fristverlängerung um zehn Jahre gewährt. Serbien ist ebenfalls in geringerem Umfang noch mit Landminen und Blindgängermunition kontaminiert. Hingegen hat sich Albanien im Oktober 2009 als „minenfrei“ deklariert.

Deutschland gehört neben Norwegen und den USA traditionell zu den größten und zuverlässigsten Gebern im Bereich Minenräumung und hat sich mit seinem Engagement hohes Ansehen in der Region erworben. Im Jahr 2009 konnte eine vorgesehene Förderung von Projekten in Höhe von 1,248 Mio. Euro nicht realisiert werden, da Unregelmäßigkeiten bei dem Ausschreibungsverfahren für diese Projekte festgestellt wurden. Insgesamt wurden Projekte des humanitären Minenräumens mit 850 248 Euro aus Mitteln für den SOE-Stabilitätspakt unterstützt.

Auch die Arbeit des IStGHJ im Haag unterstützt die Bundesregierung weiterhin in personeller, politischer und finanzieller Hinsicht. Insgesamt sind etwa 30 Deutsche am IStGHJ tätig. Deutschland trägt knapp 9 Prozent der Gesamtfinanzierung des Tribunals. Darüber hinaus tauschen die deutschen Behörden regelmäßig Informationen mit dem IStGHJ aus, stimmen eigene Verfahren mit ihm ab und leisten in erheblichem Umfang Rechtshilfe. Vom IStGHJ als Zeugen benötigte Personen dürfen in Deutschland bleiben und erhalten finanzielle Unterstützung. Zwei vom IStGHJ verurteilte Straftäter verbüßen ihre Haftstrafe in Deutschland, ein weiterer wurde 2008 nach Verbüßung von zwei Dritteln seiner Haftstrafe entlassen. Die Übernahme der Vollstreckung einer eventuellen Freiheitsstrafe gegen einen weiteren Verurteilten ist zugesagt.

Die im Jahre 2005 eingerichtete Kriegsverbrecherkammer am Staatsgerichtshof von Bosnien und Herzegowina soll den IStGHJ entlasten und übernimmt zu diesem Zweck nach und nach Verfahren des Gerichtshofs. Die Kriegsverbrecherkammer wird in einer Übergangsperiode von fünf Jahren noch von internationalen Richtern unterstützt. Sie erhält von der Bundesregierung finanzielle und personelle Hilfen; damit beteiligt sich Deutschland aktiv an der Umsetzung der Schließungsstrategie des IStGHJ. Durch die VN-Sicherheitsratsresolution 1877 (2009) wurde das Mandat der Richter der erstinstanzlichen Kammern und der Richter ad litem bis zum 31. Dezember 2010

verlängert; ab diesem Zeitpunkt beginnt der sukzessive Abbau der Richterstellen.

Von den insgesamt 161 vor dem IStGHJ angeklagten Personen befinden sich derzeit noch 25 Verfahren in der ersten Instanz und 13 in der Berufung. Alle anderen Verfahren sind bereits beendet. Das Ende des letzten erstinstanzlichen Prozesses, des Prozesses gegen Radovan Karadžić, wird für 2012 erwartet. Bis Mitte 2013 sollen dann auch alle Berufungsverfahren abgeschlossen sein. Zwei Beschuldigte sind noch flüchtig, Goran Hadžić und Ratko Mladić.

Die Bundesregierung hat sich auf bilateraler und multilateraler Ebene nachdrücklich dafür eingesetzt, dass alle Staaten des ehemaligen Jugoslawien vollständig mit dem IStGHJ zusammenarbeiten. Verbesserungspotenzial bei der Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof besteht laut Anklagebehörde weiterhin vor allem bei Kroatien und Serbien.

III. Entwicklungen in den einzelnen Ländern

1. Serbien

Für Serbien war 2009 ein innen- und außenpolitisch stabiles Jahr. Präsident Boris Tadić und die proeuropäische Regierung Cvetković verfügen, trotz Wirtschaftskrise, über die für Reformen notwendige Unterstützung. Die ehemals starke nationalistische Opposition ist gespalten.

Die Kosovo-Frage blieb auch 2009 ein für Serbien innenwie außenpolitisch zentrales Thema. Die serbische Regierung zeigte sich in Einzelfragen pragmatischer unter Beibehaltung des grundlegenden Standpunktes. Außenpolitisch setzt Serbien auf die vier Säulen Brüssel, Moskau, Peking und Washington. Erklärter Schwerpunkt der Regierung ist die schnellstmögliche EU-Annäherung.

Am 22. Dezember 2009 hat Serbien seinen EU-Beitrittsantrag eingereicht. Zuvor hatte die Europäische Kommission in ihrem Fortschrittsbericht vom Oktober 2009 dem Land Fortschritte bei der Erfüllung der politischen Kriterien der Europäischen Partnerschaft bescheinigt. Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung der Korruption und die Beschleunigung der Wirtschaftsreformen bleiben wichtige Aufgaben.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird Serbien aus den Mitteln der Heranführungshilfe der Europäischen Union (IPA) in den Jahren 2009 bis 2013 rund 1 Mrd. Euro (zuzüglich zum Anteil an regionalen/horizontalen Programmen) erhalten. Zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise beschloss der Rat der Europäischen Union im November 2009 zusätzlich, im Zusammenwirken mit dem laufenden IWF-Programm Serbien 2010 eine Darlehensfazilität in Höhe von 200 Mio. Euro als Makrofinanzhilfe zu gewähren.

Im Rahmen der EU-Heranführung sowie durch zahlreiche bilaterale Bemühungen unterstützt die Bundesregierung die Reformprozesse in Serbien und fördert den Aufbau demokratischer Strukturen. Förderschwerpunkte der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sind die

öffentliche Infrastruktur (Energiesektor, Fernwärmesysteme, Wasser-/Abwasserversorgung), die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen und deren Förderung über den Bankensektor, die Berufsbildung sowie die Beratung der Regierung bei der Neustrukturierung der Verwaltung (Dezentralisierung/Kommunalförderung) und der Schaffung wirtschaftsfördernder rechtlicher Rahmenbedingungen. Am 16. Oktober 2009 wurde mit Serbien ein EZ-Jahresprotokoll über die Neuzusage 2009 in Höhe von insgesamt 121,5 Mio. Euro (111,5 Mio. Euro für die finanzielle Zusammenarbeit/FZ und 10 Mio. Euro für die technische Zusammenarbeit/TZ) unterzeichnet.

2. Kosovo

Die Republik Kosovo hat sich im Berichtszeitraum als parlamentarische Demokratie gefestigt. Neben einem Grundrechtskatalog, der modernen europäischen Verfassungen entspricht, sieht die am 15. Juni 2008 in Kraft getretene kosovarische Verfassung – in Anlehnung an die Regelungen des Ahtisaari-Pakets – einen umfassenden Schutz und weitgehende Möglichkeiten der politischen Partizipation für die Minderheiten vor. Inzwischen haben 65 Staaten – davon 22 der 27 Mitgliedstaaten der EU sowie, mit Ausnahme von Serbien und Bosnien und Herzegowina, sämtliche Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien – die Republik Kosovo anerkannt. Im November/Dezember 2009 wurden erstmals seit der Unabhängigkeit in Eigenregie (Kommunal-)Wahlen durchgeführt; sie verliefen insgesamt friedlich und konnten insgesamt internationale Standards einhalten. In den kosovo-serbischen Mehrheitsgemeinden im Süden des Landes nahmen erheblich mehr Kosovo-Serben als erwartet an den Wahlen teil.

Die Souveränität Kosovos wird auch weiterhin durch die weitgehenden Befugnisse der internationalen Präsenzen eingeschränkt. Ein Internationaler Ziviler Repräsentant, der in Personalunion auch EU-Sonderbeauftragter (EUSB) ist, verfügt über umfangreiche Kompetenzen. Er hat die Möglichkeit, kosovarische Gesetze und Verordnungen zu annullieren, wenn sie der im Ahtisaari-Plan festgeschriebenen Statuslösung zuwiderlaufen, und kann darüber hinaus die Absetzung politischer Entscheidungsträger erwirken. Die EU-Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX hat am 9. Dezember 2008 ihre operative Tätigkeit aufgenommen und am 6. April 2009 volle Einsatzfähigkeit erreicht. EULEX (ca. 1 650 internationale und 1 000 lokale Mitarbeiter) hat den Auftrag, die kosovarischen Behörden beim Aufbau eines multiethnischen Justiz-, Polizei- und Zollwesens zu unterstützen und an rechtsstaatliche EU-Standards heranzuführen. Deutschland beteiligt sich mit ca. 80 Polizisten und 25 zivilen Experten (Richter, Staatsanwälte, Rechtsexperten) an dem Einsatz. Die United Nations Interim Mission in Kosovo (UNMIK) hat ihre Rekonfiguration nahezu abgeschlossen; die verbliebenen Residualzuständigkeiten werden von 10 Prozent (ca. 500 Personen) des vormaligen Personalbestandes wahrgenommen. In Kosovo sind gegenwärtig noch etwa 10 000 KFOR-Soldaten stationiert; wegen der stark verbesserten Sicherheitslage wird KFOR seine Präsenz schrittweise und nach jeweili-

ger Befassung des NATO-Rates auf 2 500 Soldaten reduzieren. Deutschland ist mit gegenwärtig ca. 1 800 Soldaten größter Truppensteller und stellt mit Generalleutnant Bentler seit dem 8. September 2009 den KFOR-Kommandeur.

Während Kosovo zu seinen Nachbarstaaten Albanien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und zu Montenegro gutnachbarschaftliche Beziehungen unterhält, bleibt das Verhältnis zu Serbien schwierig. Serbien betrachtet Kosovo weiterhin als Teil seines Staatsgebietes und hat – über ein Votum der Generalversammlung der Vereinten Nationen – ein Gutachten beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag über die Rechtmäßigkeit der Unabhängigkeitserklärung vom Februar 2008 erwirkt. Bis zum Abschluss dieses Verfahrens ist zwischen beiden Staaten nicht mit einer pragmatischen, auf die Identifikation gemeinsamer Interessen gerichteten bilateralen Politik zu rechnen. Der Rat der Europäischen Union hat am 7./8. Dezember 2009 gegenüber Serbien und Kosovo betont, dass eine konstruktive Haltung gegenüber regionaler Zusammenarbeit nach wie vor unerlässlich bleibt.

Wie sämtliche Staaten des Westbalkan hat Kosovo eine europäische Perspektive und strebt langfristig eine Aufnahme in die EU an. Es ist Teil des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses der EU für die Region. Der im März 2003 eigens für Kosovo geschaffene „Stabilisation and Association Process Tracking Mechanism“ (STM) soll das Land an die Erfüllung der Kriterien für die Aufnahme von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) heranführen, ohne jedoch unmittelbar auf ein solches Abkommen zu zielen. In ihrem letzten Fortschrittsbericht vom Oktober 2009 konstatiert die Europäische Kommission allerdings stockende Reformen, und auch der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat im Dezember 2009 in seinen Schlussfolgerungen Fortschritte beim Kampf gegen Korruption und Organisierte Kriminalität sowie bei Verwaltungsaufbau und Minderheitenschutz angemahnt. Die Europäische Kommission hat im Oktober 2009 in einer Studie mögliche Wege für eine verstärkte schrittweise Heranführung Kosovos an die EU aufgezeigt, die insbesondere die Bereiche Handel und Visa betreffen. Für das Jahr 2009 stellte die EU IPA-Heranführungshilfen in Höhe von 106 Mio. Euro zur Verfügung (zusätzlich zum Anteil an horizontalen und regionalen Programmen).

Auch darüber hinaus unterstützt die internationale Gemeinschaft Kosovo mit erheblichen finanziellen Mitteln. Zwar hat die wirtschaftliche Entwicklung Kosovos – von einem niedrigen Niveau ausgehend – im Gegensatz zu zahlreichen Staaten der Region auch im Krisenjahr 2009 positive Wachstumsraten verzeichnet. Gleichwohl erweisen sich weiterhin unzureichend funktionierende Verwaltungsstrukturen, Korruption und – trotz hoher Arbeitslosigkeit – ein Mangel an qualifiziertem Personal als Hemmschuh für größere Fortschritte. Hinzu kommen, mangels entsprechender Investitionen, erhebliche Engpässe bei der Energieversorgung.

Mit der Gründung der Deutsch-Kosovarischen Wirtschaftsgesellschaft im Juni 2009 haben sich deutsche und kosovarische Unternehmer eine Plattform für die gemein-

nützige Förderung der Freundschaft und der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und der Republik Kosovo geschaffen.

Deutschland ist zweitgrößter Geber nach den USA. Bei den zweiten offiziellen Regierungsverhandlungen (September 2009) stellte Deutschland Finanzmittel in Höhe von ca. 42 Mio. Euro für das Jahr 2009 zur Verfügung, die als Zuschüsse (15 Mio. Euro Haushaltsmittel) und sonderkonditionierte Entwicklungskredite (27 Mio. Euro Haushalts- und KfW-Eigenmittel) in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Damit haben wir als erster Geber die bei der Geberkonferenz im Juli 2008 gegebene Zusage in Höhe von 100 Mio. Euro realisiert. Inhaltlich konzentriert sich die entwicklungspolitische Zusammenarbeit auf die Bereiche Öffentliche Verwaltung/Demokratisierung/Zivilgesellschaft sowie Bildung, Infrastrukturentwicklung und nachhaltige Wirtschaftsförderung. Weitere Schwerpunkte sind die Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere im Bereich Stromerzeugung, Fernwärme und Wasserversorgung sowie die Beratung kleiner und mittelständischer Unternehmen und die Unterstützung des Bankensektors. Außerdem werden die Bereiche Grund-, Berufs- und außerschulische Bildung, Kommunalentwicklung und Jugendarbeit gefördert.

3. Montenegro

Auch drei Jahre nach dem knappen Unabhängigkeitsreferendum im Mai 2006 ist die innenpolitische Lage in Montenegro von der Spaltung der Gesellschaft in Unabhängigkeitsbefürworter (größtenteils Montenegriner) und -gegner (größtenteils Serben) gekennzeichnet. Dies wurde bei den Parlamentswahlen im März 2009 erneut sichtbar. Bei einer Wahlbeteiligung von 65,8 Prozent erzielte die Regierungskoalition von Premierminister Milo Djukanović mit 50,5 Prozent ihr bislang bestes Ergebnis. Die proserbische SNP ging mit 16,2 Prozent als stärkste Oppositionspartei aus der Wahl hervor. Aufgrund der klaren Mehrheit der Wählerstimmen entspricht die im Juni vereidigte Regierung unter Djukanović im Wesentlichen der Vorgängerregierung. Die Parlamentswahlen wurde von der OSZE beobachtet und als „fast allen internationalen Standards genügend“ eingestuft.

Montenegro setzte auch 2009 seine außenpolitischen Prioritäten auf die euro-atlantische Annäherung. Der am 5. Oktober 2008 gestellte Antrag auf Aufnahme in den MAP der NATO wurde beim Treffen der NATO-Außenminister am 3./4. Dezember 2009 mit einer Einladung zur Teilnahme am MAP beantwortet. Das am 15. Dezember 2008 der französischen EU-Ratspräsidentschaft übergebene EU-Beitritts-gesuch wurde im April 2009 in einem Ratsbeschluss an die Europäische Kommission weitergeleitet. Die Stellungnahme der Kommission wird 2010 erwartet. Der Fortschrittsbericht der Kommission vom 14. Oktober 2009 hatte dem Land weitere Fortschritte bei den politischen Kriterien bescheinigt. Allerdings seien weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere im Kampf gegen Korruption und Organisierte Kriminalität, notwendig. Auch bilateral ermutigen wir Montenegro regelmäßig zu Fortschritten in diesen Bereichen sowie bei der Verbesserung der Presse- und Meinungsfreiheit. Die Finanzkrise traf Montenegro

wie die anderen Staaten der Region; sie führte zu erheblichen Turbulenzen im Bankenwesen und Problemen der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Rückgang des Bruttoinlandprodukts (BIP) 2009 wird auf -4 Prozent geschätzt.

Die Bundesregierung unterstützt Montenegro bei den politischen und wirtschaftlichen Reformprozessen und durch wirtschaftliche Zusammenarbeit in Höhe von bisher ca. 200 Mio. Euro (1999 bis 2009). Am 15. September 2009 wurde ein bilaterales EZ-Protokoll mit einem Gesamtvolumen von 10 Mio. Euro unterzeichnet. Förderungsschwerpunkte sind die Unterstützung der Strukturreformen, die Entwicklung des Finanzsektors, die Rehabilitation der öffentlichen Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Energie) und die Entwicklung des Privatsektors.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird Montenegro in den Jahren 2009 bis 2013 rund 171 Mio. Euro aus IPA-Mitteln erhalten (zusätzlich zum Anteil an regionalen/ horizontalen Programmen).

4. Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Die Präsidentschafts- und Kommunalwahlen vom 22. März/5. April 2009 erfüllten weitgehend die internationalen Standards und hoben sich deutlich positiv von den Parlamentswahlen 2008 ab, die von Gewalttätigkeiten überschattet waren. Professor Gjorge Ivanov gewann die Stichwahl um das Präsidentenamt gegen den sozialdemokratischen Kandidaten Frëkoski und ist seit 12. Mai 2009 im Amt. Das Quorum für die Präsidentschaftswahlen von 40 Prozent wurde allerdings nur knapp erreicht; viele Albaner ignorierten die zweite Runde. Die Wahlen beendeten eine fast einjährige Phase, die im Zeichen parteipolitischer Machtkämpfe stand.

Auch wenn das Land weiter Fortschritte bei der Implementierung des Ohrider Friedensabkommens macht, prägt der Geist des Abkommens das Zusammenleben der Ethnien nicht ausreichend. Anlass zur Sorge geben insbesondere gewisse Tendenzen zur Trennung der Ethnien im Bildungssystem, die aus dem Recht auf Unterricht in der Muttersprache folgen.

Der Skandal und die öffentliche Erregung, die im September 2009 die Akademie der Wissenschaften mit ihrer „Enzyklopädie Mazedoniens“ hervorgerufen hatte, deren Artikel zum Thema „Albaner“ von diesen als Herabwürdigung empfunden wurden, machte schlagartig die Fragilität der multiethnischen Gesellschaft deutlich.

Wichtigstes Thema der mazedonischen Innen- und Außenpolitik blieb im Berichtszeitraum die Integration in die euroatlantischen Strukturen; der Zuspruch der Bevölkerung hierzu ist höher als in jedem anderen Land der Region. Die EJR Mazedonien ist seit Dezember 2005 EU-Beitrittskandidat. Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU trat bereits im April 2004 in Kraft. Die am 15. Juli 2009 veröffentlichte Absicht der EU-Kommission, dem Rat die Abschaffung der Visumpflicht vorzuschlagen, führte in Politik und Öffentlichkeit zu einem wahren Motivationsschub und zur Realisierung einer Reihe von für den Fortschrittsbericht relevanten Gesetzgebungsvorhaben. Regierung und Opposition

arbeiteten dabei konstruktiv zusammen. Die Visabefreiung mit den Schengen-Staaten ist zum 19. Dezember 2009 in Kraft getreten.

Beim NATO-Gipfel in Bukarest 2008 wurde Einigung erzielt, die EJR Mazedonien zur NATO-Mitgliedschaft einzuladen, sobald eine für die EJR Mazedonien und Griechenland akzeptable Lösung der Namensfrage gefunden ist. Der verfassungsmäßige Name „Republik Mazedonien“ wird von Griechenland wegen Namensgleichheit mit der nordgriechischen Region „Makedonien“ abgelehnt; in EU und VN wird der vorläufige Name „ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ verwendet. Nach dem Regierungswechsel in Griechenland im Oktober 2009 kam es erstmals nach langen Jahren wieder zu einer Reihe direkter bilateraler Begegnungen auf höchster Ebene. Im Berichtszeitraum gelang es jedoch erneut nicht, eine Einigung in der Namensfrage zu erzielen. Die Verhandlungen unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen werden fortgeführt. Die Bundesregierung erwartet, dass diese so schnell wie möglich zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

In ihrer Erweiterungsstrategie vom Oktober 2009 sieht die Europäische Kommission die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft und – den Gesamtreformprozess in Rechnung stellend – auch die politischen Kopenhagener Kriterien durch die EJR Mazedonien als hinreichend erfüllt an. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Kommission die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen, ohne allerdings ein konkretes Datum zu nennen. Der Rat der Europäischen Union will auf diese Frage unter spanischer Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2010 zurückkommen. Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten machte im Dezember 2009 deutlich, dass die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen, wozu auch eine für alle Seiten annehmbare Lösung der Namensfrage unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen gehört, von entscheidender Bedeutung bleibt und zeigte sich durch die jüngsten positiven Entwicklungen in den Beziehungen zwischen Griechenland und der EJR Mazedonien ermutigt.

Regional spielt die EJR Mazedonien weiterhin eine verlässliche und stabilisierende Rolle. Die EJR Mazedonien ist das erste Land der Region, das alle offenen Grenzfragen mit seinen Nachbarn gelöst hat. Unmittelbar nach der Ratifizierung des Grenzvertrags mit Kosovo vereinbarten beide Länder am 17. Oktober 2009 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise hat im Jahr 2009 auch die Realwirtschaft der EJR Mazedonien erreicht und zu einem deutlichen Rückgang des Wirtschaftswachstums geführt, das 2008 noch bei 5 Prozent im Jahresdurchschnitt lag. Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) geht bei leichten Erholungstendenzen im 3. Quartal 2009 von einem Wirtschaftswachstum im Jahr 2009 von 1,6 Prozent aus, Regierung und EBRD rechnen zu Jahresbeginn 2010 mit einem leichten und konstanten Aufschwung von 2 Prozent des BIP. Die soziale Lage großer Teile der Bevölkerung bleibt jedoch prekär. Fast ein Drittel der Bevölkerung lebt in Armut, die Arbeitslosigkeit liegt bei 32 Prozent. Der monatliche Durchschnittslohn beträgt netto gegenwärtig ca. 330 Euro.

Die Bundesregierung unterstützt die Reformbemühungen des Landes durch konkrete Projekte und auf politischer Ebene; sichtbarer Ausdruck dessen waren zwei Besuche des Bundespräsidenten im April und Mai 2008 sowie der offizielle Besuch des neuen mazedonischen Präsidenten in Berlin vom 13. bis 17. September 2009. Förderschwerpunkte der bei Regierungsgesprächen im Oktober 2009 gemachten Zusagen im Gesamtvolumen von 94,5 Mio. Euro sind der Ausbau der Wasserwirtschaft, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sowie Demokratisierung/Zivilgesellschaft. Angesichts des Status der EJR Mazedonien als Beitrittskandidat der EU, der weiteren EU-Annäherung sowie der Konzentration auf 60 Kooperationsländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit hatte die Bundesregierung 2008 beschlossen, dass die bilaterale entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der EJR Mazedonien auslaufen soll. Die EJR Mazedonien wird jedoch weiterhin im Rahmen länderübergreifender Vorhaben gefördert und hat als Beitrittskandidat Anspruch auf zusätzliche Unterstützung der EU im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe IPA.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird die EJR Mazedonien in den Jahren 2009 bis 2013 aus IPA-Mitteln 494 Mio. Euro erhalten (zzgl. zum Anteil an regionalen/horizontalen Programmen).

5. Bosnien und Herzegowina

Die seit dem 9. Februar 2007 im Amt befindliche Regierung von Bosnien und Herzegowina kann bei der Erfüllung der Reformagenda zur weiteren Annäherung des Landes an EU und NATO bislang nur mäßige Erfolge aufweisen. Insbesondere die in Anhang IV des Dayton-Abkommens niedergelegte schwerfällige Verfassung, die politische Blockadememechanismen begünstigt und in Teilen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt, sowie die fortgesetzte Existenz des Amtes des Hohen Repräsentanten mit seinen Sonderbefugnissen gelten als Haupthindernisse auf dem Weg einer weiteren Annäherung an die EU. Von der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft und den USA im 2. Halbjahr 2009 angebotene Gespräche über eine Anpassung der Verfassung verliefen ergebnislos.

Derzeitiger Hoher Repräsentant für Bosnien und Herzegowina ist seit März 2009 der österreichische Diplomat Valentin Inzko. Der Lenkungsausschuss des Dayton-Friedensimplementierungsrats (PIC SB) hat im Februar 2008 vereinbart, dass das Büro des Hohen Repräsentanten (OHR) geschlossen werden kann, wenn Bosnien und Herzegowina fünf Ziele erreicht und zwei Bedingungen¹ erfüllt hat. Bei seiner jüngsten Sitzung am 18. bis 19. No-

vember 2009 stellte PIC SB fest, dass diese Voraussetzungen noch immer nicht erfüllt sind.

In der Folge beschlossen die NATO-Außenminister im Dezember 2009, dass auch dem MAP-Antrag des Landes erst nach Fortschritten bei wichtigen Reformen stattgegeben werden soll. Auch der Rat der Europäischen Union zeigte sich im Dezember 2009 besorgt über die Entwicklung der politischen Lage in Land und forderte Bosnien und Herzegowina auf, die wichtigsten Reformen unverzüglich zu beschleunigen. Voraussetzung für weitere Fortschritte sei, dass die politischen Entscheidungsträger dieselben Vorstellungen von der gemeinsamen Zukunft des Landes haben und der politische Wille zur Erfüllung der Anforderungen der europäischen Integration besteht. Der Rat betonte, dass er einen Beitrittsantrag von Bosnien und Herzegowina nicht prüfen könne, solange keine Entscheidung über einen Übergang vom OHR zu einer verstärkten EU-Präsenz getroffen ist. Er forderte Bosnien und Herzegowina auf, Verfassungsänderungen in Angriff nehmen, um einen funktionierenden Staat zu schaffen und seinen verfassungsrechtlichen Rahmen an die Europäische Menschenrechtskonvention anzugleichen.

Das Mandat für die EU-geführte militärische Operation ALTHEA hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 1895 (2009) am 18. November 2009 routinemäßig um ein weiteres Jahr verlängert. Deutschland beteiligte sich im Berichtszeitraum mit rund 130 von etwa 2 000 Soldaten. Es ist geplant, EUFOR ALTHEA im Verlauf des Jahres 2010 in eine Beratungs- und Unterstützungsmission umzuwandeln, wobei im Bedarfsfall auch die exekutive Komponente aufrechterhalten werden kann.

Die globale Rezession setzt die ohnehin angespannten Haushalte von Gesamtstaat und Entitäten weiter unter Druck. Die Steuereinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 15 Prozent eingebrochen. Auf der Ausgaben-seite ist die Flexibilität gering, da rund die Hälfte der Haushalte für Gehälter und Sozialtransfers aufgewendet wird. Daher musste mit dem IWF eine Stand-by-Vereinbarung in Höhe von 1,2 Mrd. Euro über drei Jahre abgeschlossen werden, mit strengen Vorgaben für die Haushaltskonsolidierung auf allen politischen Ebenen. Im Zusammenhang mit der IWF-Vereinbarung beschloss der Rat der Europäischen Union Ende November 2009, Bosnien und Herzegowina eine EU-Makrofinanzhilfe in Höhe von bis zu 100 Mio. Euro für das Jahr 2010 zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesregierung unterstützt die Reformbemühungen des Landes auf politischer Ebene durch materielle und finanzielle Beteiligung an den vor Ort tätigen internationalen Organisationen sowie durch eigene Projektmaßnahmen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Bosnien und Herzegowina konzentriert sich auf die Unterstützung der Wirtschaftsreform, die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, die kommunale Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Stabilisierung von Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung sowie Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Bei den Regie-

¹ Fünf Ziele: (1) Aufteilung und nachhaltige Regelung des BIH-Staatsvermögens, (2) Regelung für Vermögen im Verteidigungssektor, (3) Umsetzung des Schiedsspruchs zum Sonderbezirk Brčko, (4) fiskalpolitische Nachhaltigkeit, (5) Verankerung des Rechtsstaatslichkeitsprinzips. Zwei Bedingungen: (1) Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) mit der EU, (2) positive Einschätzung des PIC zu BIH in Einklang mit Dayton-Abkommen.

rungsverhandlungen im September 2008 wurden Bosnien und Herzegowina Neuzusagen in Höhe von 126 Mio. Euro gemacht.

Aus dem EU-Heranhilfsinstrument (IPA) sind 2010 101 Mio. Euro für Bosnien und Herzegowina vorgesehen.

6. Albanien

Das Jahr 2009 war von den Parlamentswahlen am 28. Juni 2009 und dem anschließenden Parlamentsboykott durch die Opposition geprägt. Der NATO-Beitritt Albanien erfolgte anlässlich des Jubiläumsgipfels des Bündnisses (3./4. April 2009 in Straßburg/Kehl). Für Albanien stellte dies ein epochales Ereignis dar, mit dem sich das Land nur 19 Jahre nach dem Ende der Diktatur endgültig in der euro-atlantischen Familie verankerte.

Aus den Wahlen ist die konservative Partei des bisherigen Premierministers Berisha knapp als Sieger hervorgegangen. Seine Demokratische Partei bildet mit dem Juniorpartner LSI, die sich 2004 von der Sozialistischen Partei abgespalten hatte, die Regierung.

Die OSZE sah in der Wahl 2009 greifbare Fortschritte in den Bereichen Wählerregistrierung, Wahlgesetz, Auszählung und Bearbeitung von Einsprüchen; bemängelte jedoch die Politisierung technischer Aspekte und Rechtsverstöße während des Wahlkampfes.

Die Sozialistische Partei forderte unmittelbar nach dem Wahltag die Neuauszählung einiger Wahlurnen. Sowohl das Zentrale Wahlkomitee wie auch die Demokratische Partei lehnten dies ab. Nachdem der Rechtsweg erschöpft war wurde auf einem Sonderparteitag der SP am 29. August 2009 beschlossen, die Zusammenarbeit im Parlament zu boykottieren. Bis zum Ende des Berichtszeitraums konnte keine Lösung gefunden werden.

Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU trat am 1. April 2009 in Kraft. Die albanische Regierung übergab am 28. April 2009 das EU-Beitrittsge-such ihres Landes. Der Rat leitete diesen Antrag am 16. November 2009 an die Europäische Kommission zur Erstellung eines Gutachtens weiter. Die begleitenden Ratschlussfolgerungen verweisen auf den erneuerten Konsens zur Erweiterung vom Dezember 2006, betonen das Konditionalitätsprinzip im EU-Heranhilfsprozess und weisen auf bestehende Defizitbereiche in Albanien hin. Die Reformfortschritte Albanien sind nach Feststellung des aktuellen Fortschrittsberichts (14. Oktober 2009) der Europäischen Kommission beschränkt. Auch wenn Verbesserungen in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu verzeichnen waren, bedarf der Dialog zwischen den politischen Parteien und das Funktionieren der staatlichen Institutionen der weiteren Konsolidierung. Bei der Reform des Justizsystems wurden nur geringe Fortschritte erzielt. Ein Rechtsrahmen zum Schutz der freien Meinungsäußerung ist zwar vorhanden. Es wurde jedoch Druck gegen bestimmte Medienbetreiber ausgeübt. Trotz einiger Fortschritte muss der Kampf gegen die Korruption intensiviert werden. Begrenzte Fortschritte bei der Bekämpfung der Geldwäsche, dem Kampf gegen Organisierte Kriminalität und Drogenhan-

del konnten verzeichnet werden. Eine Umsetzung der Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels steht aus.

Politik und Bevölkerung bleiben sich über das Ziel der vollständigen Integration Albanien in die EU einig, wobei sich das Augenmerk im Jahr 2010 auf das Ziel der Visumliberalisierung richtet.

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise waren zunächst begrenzt, allerdings zeichnete sich in den letzten Monaten auch in Albanien ein abnehmendes Wachstum ab. Für 2009 wird mit einem Anstieg des BIP um noch 3 Prozent gerechnet, für 2010 werden nur noch 1,6 Prozent Wachstum prognostiziert.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Albanien konzentriert sich auf drei zentrale Bereiche: Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, Energie sowie nachhaltige Wirtschaftsreformen. Am 7. Oktober 2008 machte Deutschland Neuzusagen in Höhe von 90,25 Mio. Euro für Projekte der bilateralen EZ; der Gesamtbetrag der bilateralen EZ erreicht damit rund 476 Mio. Euro seit 1988.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird Albanien in den Jahren 2008 bis 2012 aus IPA-Mitteln 437 Mio. Euro erhalten (zzgl. zum Anteil an regionalen/horizontalen Programmen).

7. Kroatien

Die Europäische Kommission bescheinigt Kroatien in ihrem Fortschrittsbericht auch für das Jahr 2009 gute Fortschritte bei der Erfüllung der politischen und wirtschaftlichen Beitrittskriterien. Wie im Vorjahr verbleiben aber eine Reihe von Kritikfeldern, vor allem in den Bereichen Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz, Verwaltungsreform, Bekämpfung von Korruption und Organisierter Kriminalität, Minderheitenschutz, Flüchtlingsrückkehr sowie Durchführung von Kriegsverbrecherprozessen/Zusammenarbeit mit dem IStGHJ.

Die Kommission hält unter der Voraussetzung, dass die ausstehenden Kriterien erfüllt werden, den Abschluss der technischen Beitrittsverhandlungen 2010 für möglich.

Die EU-Außenminister haben die Reformfortschritte Kroatiens bei ihrer Ratstagung im Dezember 2009 ausdrücklich anerkannt, gleichzeitig aber betont, dass gerade die Erfüllung der Kriterien im Justiz- und Grundrechtsbereich ausschlaggebend sein wird, wenn das Land sein Ziel, die Beitrittsverhandlungen 2010 abzuschließen, erreichen will. Auch wird Zagreb angehalten, die Untersuchung bezüglich der von IStGHJ-Chefankläger Brammertz geforderten Kriegsdokumente umfassend und glaubwürdig zu Ende zu führen. Der IStGHJ-Chefankläger kritisiert die Nichtherausgabe bzw. Nichtauffindbarkeit von Dokumenten, die für das Verfahren gegen Gotovina et al. Bedeutung haben könnten (General Gotovina war Befehlshaber der „Operation Sturm“, die im August 1995 zur Wiedereingliederung der Krajina führte).

Die EU-Außenminister indossierten zudem das von der Kommission vorgelegte Finanzpaket für den kroatischen

Beitritt und beschlossen die Einsetzung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Beitrittsvertrags, die bereits ihre Arbeit aufgenommen hat.

Am 4. November 2009 unterschrieben die kroatische Ministerpräsidentin Kosor und der slowenische Ministerpräsident Pahor in Stockholm eine Vereinbarung zur Einsetzung eines Schiedsgerichts zur Klärung der offenen bilateralen Grenzfragen. Damit wurde diese Frage von den EU-Beitrittsverhandlungen entkoppelt und ein wesentliches Hindernis für den Fortgang der Verhandlungen aus dem Weg geräumt. Dies erlaubte die Öffnung bzw. Schließung von elf Verhandlungskapiteln im Oktober 2009. Nach der letzten Beitrittskonferenz (Februar 2010) sind nunmehr insgesamt 30 von 35 Kapiteln eröffnet, davon 17 Kapitel vorläufig geschlossen.

Kroatien ist seit 2009 NATO-Mitglied und hat als solches bereits Verantwortung übernommen. Dies manifestiert sich in der Unterstützung des KFOR-Einsatzes mit einem kleinen Kontingent zur Verstärkung der Lufttransportfähigkeit.

Am 1. Juli 2009 war Ministerpräsident Ivo Sanader überraschend von allen politischen Ämtern zurückgetreten. Seit dem 6. Juli 2009 ist die bisherige Vize-Ministerpräsidentin Jadranka Kosor neue Premierministerin sowie neue Vorsitzende der Regierungspartei HDZ. Seit ihrem Amtsantritt werden verstärkte Anstrengungen bei der Korruptionsbekämpfung unternommen. Im Oktober richtete die Ministerpräsidentin eine Arbeitsgruppe (u. a. Justiz-, Außen- und Verteidigungsminister) zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit IStGHJ-Chefankläger Brammertz unter ihrer persönlichen Leitung ein.

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief mit durchschnittlichen Wachstumsraten von etwa 4 Prozent seit 2000 insgesamt positiv. Seit Ende 2008 sind die Auswirkungen der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich spürbar. Für 2009 wird ein Rückgang des BIP um 5,8 Prozent geschätzt; für 2010 dagegen wieder ein leichtes Wachstum von 0,6 Prozent prognostiziert. Drängende Strukturprobleme, wie die Privatisierung der Werften, müssen nun in einem äußerst schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gelöst werden.

Deutschland ist politisch und wirtschaftlich einer der wichtigsten Partner Kroatiens, was sich auch in einer entsprechenden Frequenz hochrangiger Besuche manifestiert. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit flankiert die Anstrengungen der kroatischen Regierung, europäische Normen zu erreichen. Sie konzentriert sich auf Beratungshilfen zur Unterstützung von Wirtschaftsreformen und den Aufbau der Marktwirtschaft (insbesondere durch KMU-Förderung), auf die Förderung der kommunalen Infrastruktur, den Aufbau und die Stärkung von Verwaltung und Entwicklungsplanung sowie die Ausbildung von Fach- und Führungskräften. Bei den Regierungsverhandlungen 2008 wurden Kroatien letztmalig 4 Mio. Euro in der Technischen Zusammenarbeit zugesagt. Nach Abschluss der laufenden Projekte wird die entwicklungspolitische Zusammenarbeit beendet.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird Kroatien aus IPA-Mitteln in den Jahren 2009 bis 2013 784 Mio. Euro (zzgl. zum Anteil an regionalen/horizontalen Programmen) erhalten.

8. Rumänien

Nach dem EU-Beitritt zum 1. Januar 2007 hatte sich der seit langem schwelende Machtkampf zwischen Ministerpräsident Tariceanu von der National-Liberalen Partei (PNL) und Staatspräsident Basescu von der Demokratisch-Liberalen Partei (PDL) erheblich verschärft, wurde letztlich aber durch die regulären Wahlen zugunsten des Staatspräsidenten entschieden.

Angesichts der noch beim EU-Beitritt bestehenden Reformdefizite in den Bereichen Justiz/Inneres, Landwirtschaft und Nahrungsmittelsicherheit hat die EU-Kommission konkrete Schutzmaßnahmen eingeleitet. Für den Bereich Inneres und Justiz wurde ein Zusammenarbeits- und Überprüfungsverfahren eingerichtet, das eine Bewertung der weiteren Fortschritte anhand konkreter Zielvorgaben vorsieht. In ihrem Bericht vom Juli 2008 stellte die Europäische Kommission zwar Fortschritte bei der Justizreform fest. Im Bereich der Bekämpfung der Korruption auf höchster Ebene werden die Zielvorgaben dagegen nur unzureichend erreicht. Im Bereich Landwirtschaft hat die Europäische Kommission Rumänien wegen fortdauernder Probleme bei der Einrichtung des Verwaltungs- und Finanzkontrollsystems die Sperrung der Auszahlung der Agrarbeihilfen um 25 Prozent angedroht.

Rumänien ist besonders hart von der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen, da auch dieses Land insbesondere im Bereich der Zulieferindustrie die finanziellen und wirtschaftlichen Erschütterungen auf dem Weltmarkt spürt. Dies führte in 2009 zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von ca. 8 Prozent. Das Hilfspaket von IWF und EU über 20 Mrd. Euro wurde durch die rumänische Regierung wegen innenpolitischen Spannungen und dem Präsidentschaftswahlkampf nur ungenügend umgesetzt.

Die nunmehr 15-jährige bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit hat im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit mit einem Finanzvolumen von insgesamt 129 Mio. Euro sowie der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Finanzvolumen von rd. 48 Mio. Euro einen signifikanten Beitrag zum EU-Beitritt Rumäniens geleistet. Wegen des EU-Beitritts Rumäniens läuft das Engagement der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit allmählich aus. Sie wird weiterhin durch die deutschen politischen Stiftungen, private Träger und eine Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen flankiert.

9. Bulgarien

Seit dem EU-Beitritt Bulgariens am 1. Januar 2007 war die Regierung aus der heterogenen Koalition der drei stärksten Parteien (Bulgarische Sozialistische Partei, Nationale Bewegung Simeon II und die Partei der ethnisch-türkischen Bulgaren „Bewegung für Bürgerrechte und Freiheiten“) zunehmend in die Kritik geraten, vor allem

wegen der missbräuchlichen Verwendung von EU-Fördermitteln. Bei den Parlamentswahlen im Juni 2009 wurde dann eine neue Regierung unter Führung des ehemaligen Bürgermeisters von Sofia Boyko Borissov gewählt.

2009 gab die EU-Kommission die 2008 wegen Mängeln bei der Bekämpfung von Korruption und Organisierter Kriminalität gesperrten Vorbeitrittshilfen in Höhe von 340 Mio. Euro wieder frei. Nachdem die Bilanz des SAPARD-EU-Vorbeitrittsprogramms, dessen letzte Auszahlungen im Dezember 2009 erfolgten, gezogen worden war, wurde bekannt, dass Finanzhilfen in Höhe von rund 205 Mio. Euro nicht abgerufen worden waren. Hauptursachen dafür sind eine schleppende Bürokratie und ineffektive Verwaltung sowie mangelnde Zielstrebigkeit bei der Einrichtung neuer Projekte. Darüber hinaus hat Bulgarien Anspruch auf 6,7 Mrd. Euro aus den EU-Strukturfonds für sieben Operativprogramme (u. a. im Bereich der Infrastruktur, Landwirtschaft etc.) bis 2013. Diese können dazu beitragen, dass sich die globale Wirtschafts- und Finanzkrise in Bulgarien weniger stark auswirkt. Aktuelle Zahlen zufolge werden auch trotz kürzlich erzielter Erfolge bei der Abschöpfung von EU-Fördergeldern immer noch nur 1 bis 3 Prozent der zur Verfügung stehenden EU-Fonds abgerufen.

In der gegenwärtigen weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise entwickelt sich die Wirtschaftslage Bulgariens nicht mehr positiv. Chronische Probleme sind u. a. verbreitete Korruption, hohes Leistungsbilanzdefizit, niedrige Produktivität, steigende Inflation und die immer spürbareren Folgen der Krise, vor allem bei der Vergabe von Krediten. Im Budgetplan 2010 wurden drastische Kürzungen vorgenommen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dies vor dem Hintergrund der beiden vorrangig angestrebten politischen Ziele: des Beitritts zum Schengen-Abkommen und der Einführung des Euro. Das Haushaltsdefizit für 2009 betrug lediglich 0,8 Prozent; auch die übrigen Maastricht-Kriterien sind zur Zeit erfüllt. Für die Jahre 2010 und 2011 werden nur geringe Haushaltsdefizite erwartet. Eine wirtschaftliche Stagnation im Jahr 2010 ist wahrscheinlich; die Regierung Borissov geht für 2010 von einem Wachstum von etwa 0,2 Prozent aus. Unabhängige Fachleute nehmen neuerdings etwas höhere Raten an. 2009 war die bulgarische Volkswirtschaft noch um etwa 6,3 Prozent geschrumpft. Die Landeswährung Lev ist seit 1998 fest an den Euro gebunden und geriet während der Krise nicht unter Druck. Die Regierung unternimmt seit einigen Monaten verstärkte Bemühungen zur Bekämpfung der Korruption in Politik, Verwaltung und Justiz sowie der Organisierten Kriminalität.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Bulgarien war nach dem EU-Beitritt 2007 insbesondere darauf gerichtet, wirksame Unterstützung bei dem notwendigen strukturellen Anpassungsprozess an den Binnenmarkt zu leisten. Nachdem nunmehr die erforderliche Staatsgarantie für einen Kredit in Höhe von 34 Mio. Euro in den bulgarischen Haushalt 2010 eingestellt wurde, steht der Un-

terzeichnung des letzten bilateralen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit nichts mehr im Weg.

10. Moldau

Die Beziehungen zwischen der Republik Moldau und der EU haben sich 2009 weiter intensiviert. Nach Inkrafttreten des Visumerleichterungs- und Rücknahmeabkommens im Januar 2008 und der Vereinbarung über asymmetrische Handelspräferenzen zwischen der EU und Moldau im März 2008, verabschiedete der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 15. Juni 2009 das Verhandlungsmandat für ein neues Abkommen (Assoziierungsabkommen) mit MDA (die erste Verhandlungsrunde fand am 12. Januar 2010 statt). Das bestehende Partnerschafts-Kooperationsabkommen behält bis zum Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens seine Gültigkeit, wenn es von keiner der Vertragsparteien gekündigt wird. Der Aktionsplan im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik wurde 2008 fortgeschrieben.

Der Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Aktionsplans, den die Europäische Kommission im April 2009 vorgelegt hat, bescheinigt insgesamt gute Fortschritte. Es werden aber auch Mängel, insbesondere in den Bereichen persönliche Freiheit, Marktrefor-men, Kampf gegen Korruption, Drogen- und Menschenhandel aufgeführt.

Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen aufgrund steigender Energiepreise, des russischen Einfuhrverbots für Wein, welches seit November 2007 sukzessive aufgehoben wird, und einer Jahrhundertflut, konnten gute Fortschritte bei den Wirtschaftsreformen erzielt werden. Im Rahmen des Finanzinstruments ENPI (European Neighbourhood and Partnership Instrument) sind für den Zeitraum 2007 bis 2010 Mittel in Höhe von 210 Mio. Euro genehmigt worden, für 2011 bis 2013 sind 273 Mio. Euro geplant.

Ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für die künftige Entwicklung der Republik Moldau bleibt die Wiederherstellung der Einheit mit dem seit 1991 abgespaltenen und international nicht anerkannten Landesteil Transnistrien. Als Mitglied der EU setzt sich Deutschland auch im Hinblick auf die Sicherheit und Stabilität in der Region für eine Lösung des Transnistrienkonflikts im Rahmen des 5 + 2 Formats ein.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung im Rahmen des Stabilitätspakts die Bemühungen der Republik Moldau bei ihren Reformen im Justiz- und Medienbereich, der Verbesserung der Arbeit demokratischer Institutionen, lokaler Selbstverwaltung sowie der Bekämpfung von Korruption und Organisierter Kriminalität.

Förderschwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind die Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen durch Mikrokredite, die Unterstützung bei der Modernisierung der Agrarwirtschaft sowie die Förderung von zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich mit der Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels befassen. Bisher wurden hierfür Mittel in Höhe von rd. 40 Mio. Euro bereitgestellt.

IV. Wirtschafts- und entwicklungspolitische Maßnahmen

Die Finanz- und Wirtschaftskrise findet ihren Ausdruck in den deutlich nach unten korrigierten Wachstumsprognosen der verschiedenen Länder Südosteuropas. Vor dem Hintergrund der Turbulenzen an den Kapitalmärkten sind die Geldströme aus den westlichen Industrienationen signifikant zurückgegangen. Der weitaus größte Anteil der Banken ist nach dem Privatisierungsprozess in ausländischem Besitz. Auch wenn Liquiditätsengpässe der Muttergesellschaften nicht zum Abzug von weiterem Kapital geführt haben, sind die Unternehmen in den Westbalkan-Ländern und den beiden neuen EU-Mitgliedstaaten mit einer „Kreditklemme“ konfrontiert.

Das Durchschlagen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft hat auch in Südosteuropa große Probleme verursacht – deutlich sichtbar wird dies u. a. bei der Automobilzulieferindustrie, aber auch in anderen arbeitsintensiven Zulieferzweigen wie der Möbel-, Textil- und Bekleidungsindustrie. Diese Zweige haben einen hohen Anteil an der Schaffung des Bruttoinlandsproduktes und am Export dieser Länder. Durch die geringe volkswirtschaftliche Leistungskraft und die vergleichsweise kleinen Märkte werden die Länder der Region selbst keine großen Konjunkturimpulse initiieren können – vielmehr wird der Weg aus der Rezession für die Länder Südosteuropas von der konjunkturellen Entwicklung der entscheidenden Zielmärkte dieser Industrien in der EU abhängen.

Der Handel Deutschlands mit den Staaten Südosteuropas nahm in den Jahren 2000 bis 2008 um insgesamt 165 Prozent zu und erreichte 2008 ein Volumen von 26,82 Mrd. Euro. Auch wenn der Handel im Jahre 2009 in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise erstmals einen Rückgang erlitten hat², belegen diese Zahlen die Bedeutung dieser Region für die deutsche Wirtschaft. Die dynamische Entwicklung des Warenaustausches unterstreicht außerdem die Fortschritte bei der wirtschaftlichen Konsolidierung der Region und die zunehmende Einbindung der Volkswirtschaften Südosteuropas in die internationale Arbeitsteilung. In den vergangenen Monaten ist ein Trend zu verzeichnen, demzufolge die Umsätze im Warenaustausch zwischen Deutschland und den Südosteuropäischen Staaten zurückgehen. Diese Entwicklung ist weiter zu beobachten.

Mit der Erweiterung des Freihandelsabkommens CEFTA (Central European Free Trade Agreement) im Jahr 2007 wurde in Südosteuropa eine Freihandelszone mit rund 30 Millionen Einwohnern etabliert. Das Abkommen sieht eine vollständige Aufhebung von Zollabgaben für Industrie- und Agrarprodukte bis spätestens 2010 vor. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Anreiz für ausländische Investitionen, die auch zukünftig für die Rückkehr auf einen Wachstumspfad notwendig sind.

Deutschland verfügt mit bilateralen Institutionen über nützliche Kommunikationskanäle zu den örtlichen Ent-

scheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft. Die Kooperationsräte mit den Ländern Bulgarien, Rumänien und Serbien sind wichtige Strukturen, die deutsche Unternehmen bei ihrem strategischen Engagement in den regionalen Märkten unterstützen. Besonders mittelständische Unternehmen profitieren von der Tätigkeit verschiedener Arbeitsgruppen im Rahmen dieser Kooperationsräte.

Die Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung unterstützt auch die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung der Positionen auf den südosteuropäischen Märkten. Das Kammernetz umfasst die bilateralen Industrie- und Handelskammern in Bukarest, Sofia und Zagreb. Die Kammer Zagreb betreut zugleich Bosnien und Herzegowina. Das Delegiertenbüro der deutschen Wirtschaft in Belgrad betreut neben dem serbischen Markt auch die EJR Mazedonien, Kosovo und Albanien.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie arbeitet neben der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) eng mit den Regionalinitiativen der deutschen Wirtschaft, u. a. dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, zusammen. Überdies stellt Germany Trade and Invest (Gtai) durch ihre Korrespondenten in Zagreb, Belgrad und Bukarest wichtige Hintergrundinformationen und Analysen für die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den Zielländern des Balkan für deutsche Unternehmen bereit.

Seit Beginn der 90er Jahre unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die Staaten Südosteuropas auf ihrem Weg zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft. Schlüsselbereiche sind Reformen und Wiederaufbau von Staat und Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Darüber hinaus werden weitere Zielsetzungen als Querschnittsaufgaben in allen Bereichen verfolgt, z. B. Heranführung an die Europäische Union, gute Regierungsführung, Konfliktprävention, Bekämpfung der Korruption und Schaffung von Arbeitsplätzen. Zum Portfolio zählten von Anfang an auch Vorhaben, die sich gegen den Menschen-/Frauenhandel richteten, sowie Vorhaben zu Gunsten von Straßenkindern und Projekte zur Aussöhnung von ethnischen Volksgruppen und Religionsgemeinschaften im ehemaligen Jugoslawien.

Die Bekämpfung des Menschenhandels hat auch Eingang in die bilateralen Protokolle zu Regierungsverhandlungen über die Zusammenarbeit mit Partnerländern in Südosteuropa gefunden. Sowohl im Rahmen von Sektorvorhaben der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) als auch durch Beteiligung an internationalen Kooperationen werden zahlreiche Projekte zum Schutz von Frauen und Kindern in der Region unterstützt. Bislang wurden hierfür mehr als 13 Mio. Euro aus dem EZ-Haushalt zur Verfügung gestellt. Gefördert wurden bisher Maßnahmen für Opfer des Menschenhandels, vor allem in Moldau, Albanien, Rumänien und Bulgarien, sowie spezielle Jugendarbeit zur Prävention von Menschenhandel in Serbien sowie in Bosnien und Herzegowina.

² Genaue Zahlen für 2009 liegen noch nicht vor.

Die Erfolge der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit können sich sehen lassen: In den neuen EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien beispielsweise ist es nicht zuletzt dank deutscher Beratungs- und Finanzleistungen gelungen, zur Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen, zur Investitionsförderung für die kommunale Infrastruktur, zur Reform der öffentlichen Verwaltung und des Berufsbildungssystems sowie letztendlich zur Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze beizutragen.

In den übrigen Ländern Südosteuropas, die in ihrer Annäherung an die Europäische Union unterschiedlich weit fortgeschritten sind, konzentriert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf folgende Schwerpunktbereiche:

- Wirtschaftsreform und Aufbau der Marktwirtschaft: Handelsförderung und Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) über Beratung und den Bankensektor als bevorzugtes Instrument zur wirtschaftlichen Stabilisierung Südosteuropas,
- Unterstützung von Reformen in Verwaltung und Justizwesen zur Etablierung von Rechtssicherheit, Dezentralisierung (Kommunalförderung) und Transparenz sowie
- Rehabilitierung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur (v. a. Energie- und Wasserversorgung).

Im Jahr 2009 wurden für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit in Südosteuropa folgende Beträge zugesagt (inklusive Marktmittel der Entwicklungsbank Kreditanstalt für Wiederaufbau):

Land	EZ-Zusagen 2009
Albanien	Zusage 2008/2009: 126,25 Mio. Euro (FZ 121,75 Mio. Euro Darlehen und Zuschüsse, TZ 4,5 Mio. Euro)
Bosnien und Herzegowina	126 Mio. Euro (FZ 120 Mio. Euro, TZ 6 Mio. Euro)
Bulgarien	Keine Zusagen mehr, da EU-Beitritt
Kosovo	42 Mio. Euro (FZ 33 Mio. Euro Darlehen und Zuschüsse, TZ 9 Mio. Euro)
Kroatien	TZ 3,0 Mio. Euro
EJR Mazedonien	Zusage 2009: 95,5 Mio. Euro (FZ 91,5 Mio. Euro Darlehen und Zuschüsse, TZ 4 Mio. Euro)
Montenegro	10 Mio. Euro (FZ 6 Mio. Euro, TZ 4 Mio. Euro)
Republik Moldau	8,5 Mio. Euro (FZ 5 Mio. Euro, TZ 3,5 Mio. Euro)
Rumänien	Keine Zusagen mehr, da EU-Beitritt
Serbien	121,5 Mio. Euro (FZ 111,5 Mio. Euro Darlehen und Zuschüsse, TZ 10 Mio. Euro)

V. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung, Forschung und Kultur

Die Förderung des Erziehungs- und Bildungssektors, die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und des interethnischen Dialogs sowie die Stärkung der Rolle der Medien bilden die wichtigsten Ansatzpunkte der kulturellen Zusammenarbeit des Auswärtigen Amtes. Es fördert über seine Durchführungsorganisationen bilateral und mit Hilfe der Mittel für den Stabilitätspakt Kulturprojekte, die einen partnerschaftlichen, interethnischen und intraregionalen Charakter tragen. Übergeordnetes Ziel der Kulturarbeit in der Region ist die Öffnung der Gesellschaft sowie der Aufbau demokratischer Strukturen in den Bereichen Bildung, Sprache, Forschung und Kultur.

Schule und Jugend

In der EJR Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Albanien, Montenegro und Serbien konnte der Aufbau demokratischer Schulstrukturen durch Beratung der Schulaufsichtsbehörden, Implementierung deutscher Lehrpläne und Prüfungsstandards mit insgesamt 31 aus Deutschland vermittelten Lehrkräften fortgesetzt werden. Diese Schulen erhalten zum Teil eine Ausstattung mit Unterrichtsmaterialien für projekt- und anwendungsorientierte Lehr- und Lernmethoden sowie Lehrer- und Schülerfortbildung durch regionenübergreifende Sprachcamps zum Beispiel zum Thema Europa.

Die Deutsche Schule Belgrad ist bisher eine deutsche Auslandsschule mit deutschem Schulziel; sie wird zu einer integrierten deutsch-serbischen Begegnungsschule ausgebaut. Sie wird 2011 die erste Klasse zur Deutschen Internationalen Abiturprüfung führen. Im Sinne der europäischen Mehrsprachigkeit und kulturellen Begegnung können an der Deutschen internationalen Schule in Zagreb gegenwärtig deutsche, kroatische und französische Schüler nach dem Modell des „EuroCampus“ gemeinsam unterrichtet werden, mit dem Ziel, einen Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung in allen drei Staaten zu erlangen.

Insbesondere in Bulgarien, Rumänien und Kroatien konnte das Netz von Schulen mit verstärktem Deutschunterricht ausgebaut werden. Schüler können an diesen Schulen das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik erlangen, welches (auf der Niveaustufe B2/C1) als Sprachnachweis zu einem Hochschulstudium in Deutschland berechtigt. Trinationale Projekte des Deutsch-Französischen Jugendwerkes leisten Aufbauhilfe im Jugendbereich.

Die Partner-Schul-Initiative (PASCH) hat mehrere Schulen in Südosteuropa miteinbezogen. Das Institut für Auslandsbeziehungen führt in Kooperation mit deutschen und ausländischen Partnern vor Ort das Projekt EU-Planspiele „Europa gestalten“ durch, das sich an Sekundarschüler in Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Kosovo und Albanien richtet. Dabei erhalten die Schüler Kenntnisse über Grundsätze und Verfahrensweisen der Europäischen Union und ihrer Institutionen sowie über den EU-Erwei-

terungs- bzw. Integrationsprozess anhand von realitätsorientierten Planspielen aus dem „EU-Alltag“.

Hochschulbereich

Die Mittler im Bereich der akademischen Zusammenarbeit (Deutscher Akademischer Austauschdienst, Hochschulrektorenkonferenz) konzentrierten sich im letzten Jahr auf die Verstärkung der bisherigen Arbeit. Großer Wert wurde auf den Ausbau von Exzellenzzentren gelegt. Sie tauschen Know-how, Wissenschaftler und Studenten aus und forschen an gemeinsamen Projekten. Die Projektpartner werden außerdem dazu angehalten, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aufzubauen.

Die Zahl der Stipendien für Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Region Südosteuropa konnte seit dem Jahr 2000 durch zahlreiche Hochschulkooperationsprogramme, die im Kontext der Stabilitätspakt-Initiative entstanden, und reguläre Förderprogramme wie auch Einzelmaßnahmen (wie das „Sonderprogramm Serbien“ des DAAD) der Stipendienorganisationen erheblich gesteigert werden. So erhalten derzeit jährlich etwa 3.000 Studierende, Graduierte und Wissenschaftler aus der Region ein Stipendium des DAAD für einen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Deutschland.

Die Länder Südosteuropas sind im Begriff, die Bologna-Reform umzusetzen und damit zur Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums beizutragen. Dabei sind Hochschulpartnerschaften und Netzwerke mit deutschen und anderen europäischen Hochschulen von außerordentlich großer Bedeutung: Im Rahmen dieser Partnerschaften werden z. B. moderne Studienmodule entwickelt, die eine neue und zeitgemäßere Hochschulbildung ermöglichen. Studierende, Doktoranden und Nachwuchswissenschaftler erhalten die Gelegenheit, internationale Erfahrung an ausländischen Hochschulen zu sammeln und ihre Qualifikation zu erhöhen. Die Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs trägt zur Herausbildung einer neuen Führungsgeneration bei, die die Entwicklung der Zivilgesellschaft stabilisieren soll. Die fachliche Erneuerung wird von Seiten des DAAD u. a. auch durch die Förderung zahlreicher Doktorandenseminare und Fachkurse mit innovativen Inhalten unterstützt, die in verschiedenen Ländern Südosteuropas stattfinden. Die Teilnehmer kommen jeweils aus mehreren Ländern der Region. Es entstehen dabei länderübergreifende fachliche Zusammenarbeit und auch persönliche Kontakte – vielfach auch dort in Südosteuropa, wo durch die Konflikte der 1990er Jahre bestehende Hochschulzusammenarbeit abgebrochen wurde.

Nach wie vor ist allerdings die Ausstattung der Hochschulen in Südosteuropa mit modernen Laboren und mit Literatur überwiegend mangelhaft. Betroffen sind insbesondere die Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie die Medizin. Die Förderung von kürzeren oder längeren Studien- oder Forschungsaufenthalten hervorragender Masterstudenten, Doktoranden und weiterer Nachwuchswissenschaftler an deutschen Partnerhochschulen ermöglicht – neben dem intensiven fachlichen Austausch mit erfahrenen wissenschaftlichen Betreuern – auch die Arbeit

in modernen Laboren und mit der neuesten Fachliteratur und trägt in erheblichem Maße zur Verbesserung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Südosteuropa bei.

Aus der engen Zusammenarbeit südosteuropäischer und deutscher Hochschulen heraus haben sich inzwischen eine Vielzahl erfolgreicher EU-Projekte (z. B. im TEMPUS-Bereich) ergeben, an denen weitere europäische Hochschulen beteiligt sind. Für die südosteuropäischen Hochschulen stellt dies einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung „europäische Zukunft“ dar.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) konzentrierte ihre Aktivitäten im Jahr 2009 auf die gezielte Unterstützung der Länder bei der Integration in den Europäischen Hochschulraum (Bologna-Prozess). In Kooperation mit verschiedenen Partnern in der Region wurden fünf internationale Konferenzen und Seminare durchgeführt. Thematisch wurden die Bereiche Qualitätssicherung und Akkreditierung im Hochschulbereich, Reformmanagement, grenzüberschreitende Forschung im Umweltbereich sowie Internationalisierungsstrategien im Hochschulbereich behandelt. Die primäre Zielgruppe waren hochschulpolitische Entscheidungsträger und Multiplikatoren in der Region. Die Beratung erfolgte durch ausgewiesene deutsche und andere europäische Hochschulexperten. Die Veranstaltungen stärkten zugleich die Vernetzung der Akteure in der Region als auch in Europa insgesamt.

Forschung

Die Integration der westlichen Balkanländer in den Europäischen Forschungsraum und die Förderung interregionaler Forschungszusammenarbeit sind Schwerpunkte der Kooperation in Bildung und Forschung mit den Staaten der Region. Dabei beteiligt sich die Bundesregierung mit Partnern aus EU-Staaten und der Region aktiv an der Umsetzung des 2003 beschlossenen „EU-Balkan Countries Action Plan in Science and Technology“, in dessen Folge das Südosteuropa-Netzwerk für den Europäischen Forschungsraum (SEE-ERA.NET) entstand. Als EU-gefördertes mehrjähriges Projekt diente es der Integration der südosteuropäischen Staaten in den Europäischen Forschungsraum. Diesem Ziel dient auch das Nachfolgeprojekt SEE-ERA.NET PLUS (Laufzeit 2009 bis 2013), in dessen Rahmen die 14 beteiligten Partnerstaaten (Deutschland ist durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vertreten) im September 2009 eine gemeinsame Ausschreibung zur Förderung von „Joint European Research Projects“ im Umfang von 3,5 Mio. Euro (zu 27 Prozent aus EU-Mitteln kofinanziert) durchführten.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den Staaten des Westlichen Balkans im Rahmen des Europäischen Forschungsraums wurde von EU-Kommission und österreichischer Präsidentschaft im Juni 2006 die „Steering Platform on Research for the Western Balkan Countries“ lanciert, deren Sitzungen seit 2007 halbjährlich im Rahmen der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft (Vorsitz) stattfinden. Die „Steering Platform“ wird seit 2008 durch das WBC-

INCO.NET unterstützt. Dieses europäische Netzwerkprojekt, an dem Deutschland und elf weitere Länder (insgesamt 26 Partner) beteiligt sind, hat das Ziel, den biregionalen Dialog zwischen EU-Mitgliedstaaten und den Staaten des Westlichen Balkans zu fördern. Dabei geht es um die Identifikation gemeinsamer Forschungsprioritäten und -potentiale in den Zielländern sowie das Monitoring von Forschungsprogrammen im Hinblick auf gemeinsame Prioritäten und Zusammenarbeit.

Ein wichtiges Instrument der bi- und multilateralen Zusammenarbeit mit der Region ist die Ausschreibung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung für die Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ zur Förderung von Projekten der angewandten Forschung. Anträge zu Projekten können im Rahmen des Ausschreibungszeitraums des Programms jederzeit gestellt werden.

Deutsche Sprache

Die deutsche Sprache nimmt in der Region aufgrund zahlreicher historischer Verflechtungen eine herausgehobene Stellung ein. Es liegt im Interesse des europäischen Mehrsprachigkeitskonzeptes und entspricht der traditionell hohen Mehrsprachenkompetenz der Region, die Rolle des Deutschen zu festigen. Dies geschieht auf schulischer, außerschulischer und akademischer Ebene. Die Bemühungen des Goethe-Instituts, der Zentralstelle für Auslandsschulwesen und des Akademischen Austauschdienstes (Germanistik-Lehrstühle) greifen hier ineinander. Im Rahmen der Annäherung der Staaten an die Europäische Union ist ein verstärktes Interesse an Deutsch als Verfahrenssprache der EU festzustellen; Deutschkurse für Ministerialbeamte mit EU-Zuständigkeit tragen dem Rechnung. Im Hochschulbereich bildet die Förderung der deutschen Sprache auch an nichtphilologischen Fakultäten (z. B. im Bereich der Ingenieurwissenschaften) einen zusätzlichen Schwerpunkt. Mit der deutschen Sprache werden auch europäische Werte und Standards vermittelt und Eliten an die EU gebunden. Die Partnerschul-Initiative trägt ihrerseits zur Stärkung der Stellung des Deutschen in Südosteuropa bei.

Kulturprogramme

Südosteuropa gehört zu den Schwerpunktregionen der Arbeit des Goethe-Instituts. Ziel der kulturellen Veranstaltungen ist, die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Verantwortung hervorzuheben, das Bewusstsein für europäische Werte zu fördern, zu Engagement in der Gemeinschaft anzuregen und die Entwicklung der Gastländer zu modernen europäischen Gesellschaften zu begleiten.

Im Jahr 2009 fanden in Serbien, Kosovo und Mazedonien Deutschland-Wochen statt. Dabei veranstalteten die deutschen Botschaften gemeinsam mit dem Goethe-Institut, deutschen Unternehmen und weiteren örtlichen Partnern ein facettenreiche und vielfältige Programme. Diese Ver-

anstaltungen tragen nachhaltig dazu bei, das Deutschlandbild im jeweiligen Gastland zu verbessern.

VI. Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Korruption

Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Südosteuropa ist auch 2009 eine Priorität der Bundesregierung geblieben. Schwerpunkt der deutschen Kooperationsmaßnahmen war die Förderung und Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit von Grenz- und Kriminalpolizeien sowie deren Anbindung an Interpol und Europol. Entscheidend für ihren Erfolg blieb, dass die Staaten in der Region die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität als Eigenanliegen begreifen („ownership“) und den politischen Willen haben, diejenigen Strukturen in den Gesellschaften zu schwächen und zu beseitigen, die der Organisierten Kriminalität Rückhalt gewähren.

Die Bundesregierung fördert den Aufbau von Polizeikapazitäten durch breit gefächerte Ausbildungs- und Ausrüstungsmaßnahmen, z. B. im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden Serbiens, Montenegros, Mazedoniens, Albaniens, Kroatiens, der Republik Moldau und von Bosnien und Herzegowina. Zudem hat das Bundesministerium des Innern zwei deutsche Berater nach Bulgarien und einen Berater nach Rumänien entsandt, die dem rumänischen bzw. bulgarischen Innenministerium u. a. in den Bereichen Schengen und Korruptionsbekämpfung beratend zur Seite stehen. Ein Twinning-Projekt im Rahmen der EU-Verwaltungshilfe zugunsten Serbiens konnte im Oktober 2007 nach eineinhalbjähriger Laufzeit erfolgreich abgeschlossen werden. Im gleichen Monat wurden zwei Twinning-Projekte mit der rumänischen Polizei zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität aufgenommen, welche im Oktober 2008 endeten. Ein im September 2009 abgelaufenes Projekt mit der albanischen Financial Intelligence Unit (FIU) beschäftigt sich mit der Bekämpfung der Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität. Die Bundesregierung beteiligt sich zudem an einem in der Umsetzung befindlichen Projekt unter Leitung Österreichs zum Thema „International Law Enforcement Cooperation Units“ (ILECUs), bei dem die Republik Serbien im Vordergrund steht. Deutschland hat sich auch 2009 für die stärkere Anbindung des SECI-Zentrums (Southeast European Cooperative Initiative zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität und Korruption) an Europol eingesetzt. Europol hat inzwischen beschlossen, ein Verbindungsbüro bei SECI aufzubauen. Ergänzt wurde dieses Engagement durch die Projektarbeit der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) zur Stärkung des Justizwesens und der regionalen Kooperation im Justizsektor. Die Erhöhung der Unabhängigkeit, Kompetenz und Effizienz der Justiz stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Rechtsicherheit dar. Dies ist neben der Stärkung der Polizeikräfte eine grundlegende Voraussetzung zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität.

